

Thüringer Landesamt für Finanzen · Beihilfestelle · Ernst-Toller-Straße 14 | 07545 Gera || Postfach 1222 | 07502 Gera
Tel. +49 (0) 361 57 3628-141/143/144 | Fax: +49 (0) 361 57 3628-121 | E-Mail: poststelle-beihilfe@tlf.thueringen.de

Personalnummer

VOLLMACHT zur Regelung meiner Beihilfeangelegenheiten

Hiermit bevollmächtige ich

Vorname, Name des Vollmachtgebers

Anrede, Vorname, Name des Bevollmächtigten

☐ Frau ☐ Herrn

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Bevollmächtigten

in meinem Namen Beihilfen und Abschlagszahlungen zu beantragen, alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben und die in Beihilfeangelegenheiten anfallenden Schreiben und Unterlagen entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt einschließlich ☐ Widerspruchsverfahren.

☐ Klageverfahren.

Die Vollmacht ☐ endet mit dem Tod des Vollmachtgebers.

☐ soll über den Tod des Vollmachtgebers hinaus gelten.

Zusätzliche Bemerkungen

Soweit ich in oben genannten Angelegenheiten bereits Vollmachten erteilt habe, erkläre ich diese für ungültig.

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten

Unterschrift des Vollmachtgebers

Hinweis zu § 50 Abs. 6a Thüringer Beihilfeverordnung:

Die Überweisung der Beihilfe erfolgt im Bereich des Landes auf das Bezügekonto des Beihilfeberechtigten. Die Festsetzungsstelle kann die Beihilfe in besonders begründeten Ausnahmefällen, die nur unter Anlegung eines strengen Maßstabes anzunehmen sind, auf Antrag des Beihilfeberechtigten auf ein anderes Konto überweisen. § 4 ThürBhV bleibt unberührt.